

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 118 (1950)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 28. Dezember 1950

118. Jahrgang • Nr. 52

Inhaltsverzeichnis: Neujahrsgruß des hochwürdigsten Bischofs — Zur Gründungsfeier der römisch-katholischen Synode des Kantons Solothurn — Zur Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel — Kardinal Konrad von Preysing, Bischof von Berlin — Probleme des Welt- und Ordensklerus — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchenchronik — Totentafel — Priesterexerzitien — Inländische Mission — Brief eines Amtsbruders aus der Ostzone

Neujahrsgruß des hochwürdigsten Bischofs



Hochwürdigste, liebe geistliche Mitbrüder!
Geliebte Diözesanen!

Mit großer Dankbarkeit gegen Gott den Herrn schauen wir auf das vergangene Jahr zurück. Wohl noch kein Heiliges Jahr in der Geschichte der katholischen Kirche hat so lebendig und tief die Seele jedes einzelnen gläubigen Katholiken ergriffen als das Jahr 1950. Das gilt nicht nur von den etwa drei Millionen, die nach Rom pilgerten, sondern auch von jenen, die zu Hause aus der Ferne den Geschehnissen in der ewigen Stadt gefolgt sind und die in den Kirchen der Heimat, in ihren Familien mitgefeiert und mitgebetet haben.

Auch in unserer Diözese wurde das religiöse Leben und die Seelsorgstätigkeit durch die Heilig-Jahr-Feier überall mächtig angeregt, der Gottesdienst verschönert, der Sakramentenempfang vermehrt, die Predigtweise angeregt, christliches Denken und Tun gefördert. Dabei erinnern wir gerne an die in kleinen und großen Pfarreien gutbesuchten und segensreichen Volksmissionen, an die religiösen Wochen, Einkehrtage und Exerzitien sowie an die gesamte religiöse Schulungsarbeit in unserer Vereinstätigkeit.

Mit großer Dankbarkeit gedenken wir unseres Heiligen Vaters, Papst Pius XII. Er war der Kündler und der große Beter des Heiligen Jahres, der Hohe Priester, der Hirt und Lehrer des Heiligen Jahres. Sein durchgeistigtes, von Liebe erfülltes Wesen, sein wohlthuendes und segnendes Wort bleibt jedem, der ihn sah und hörte in unvergeßlicher Erinnerung.

Vorab danken wir dem Hl. Vater, daß er das Bild Marias, der Gottesmutter und reinsten Jungfrau, in verklärter Würde und Schönheit als «Königin aller Heiligen» ins Hei-

lige Jahr gestellt hat. Die Dogmatisierung ihrer Himmelfahrt war für uns alle das große freudige Ereignis des Heiligen Jahres. Wir haben uns auch wieder ihrem Unbefleckten Herzen geweiht und wollen an ihrer mütterlichen Hand die Schwelle des kommenden Jahres überschreiten, indem wir — im Verein mit dem Hl. Vater — zu ihr rufen: «Helferin der Christenheit, Königin des Friedens, bitte für uns!»

Mit der bange Frage, «was wird es uns bringen?» schauen wir ins neue Jahr. Niemand vermag sein Auge der drohenden Gefahr des Weltkrieges zu verschließen. Jetzt wird unsere Geisteshaltung, unsere Gesinnung, unser Glaube geprüft. «Seid ihr seelisch auf alles vorbereitet?» Das ist die entscheidende Frage, die das neue Jahr an uns alle stellt. Wir sind es, wenn wir ganze Christen sind. Wir sind es, wenn unser Glaube an Gott, an Christus, an die Kirche so fest und unerschütterlich ist, daß uns nichts, gar nichts aus der Fassung, zur Verzweiflung bringen kann. Wenn wir mit Gott fester und unlöslicher verbunden sind als mit der Welt. Wenn das Jenseits uns mehr bedeutet als das Diesseits. Wenn wir auf die Gnade, die Hilfe und den Beistand Gottes mehr vertrauen als auf unsere eigene Kraft. «Ich kann alles in dem, der mich stärkt», sagt der hl. Paulus (Phil. 4, 13).

Dann vermögen wir uns freizumachen von quälender Angst. Dann fassen wir Mut, alles, auch das schwerste Kreuz auf uns zu nehmen. «Im Kreuz ist Heil», heißt auch so viel als «Im Kreuz tragen ist Heil».

Dann sind wir auch entschlossen, alles zu tun, um unseren Glauben, unsere Freiheit, unser Land zu schützen und zu verteidigen.

Über alles Weltgeschehen schreibt uns die hl. Kirche am Feste des hl. Namens Jesu das tröstliche Schriftwort: «Du

Herr bist unser Vater und Erlöser. Dein Name ist von Ewigkeit» (Is. 63, 16).

Aufgabe der Seelsorge ist es, dem Volke in schwerer Zeit Führer zu sein. Der besorgte Seelsorger gibt den ihm Anvertrauten das geistige Rüstzeug.

Wir danken allen Diözesanen, Geistlichen und Laien, für treue Mitarbeit, Wohlwollen und Wohltun im verflossenen Jahr.

Wir wünschen allen geliebten Diözesanen alles Gute und Gottes überreichste Gnade ins kommende Jahr mit freundlichem Gruß und Segen

† Franziskus
Bischof von Basel und Lugano

NB. Dieser Neujahrsgruß möge von den Kanzeln verlesen werden.

Zur Gründungsfeier der römisch-katholischen Synode des Kantons Solothurn *

am 17. Dezember 1950

Tischrede des hochwürdigsten Bischofs von Basel und Lugano, Dr. Franziskus von Streng

«Alles neu macht der Mai», dürfte in etwa auf die Gründung der römisch-katholischen Synode des Kantons Solothurn Anwendung finden. Im Mai dieses Jahres hat der Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden den Beschluß gefaßt, ein neues Gebilde zu werden: die Synode. Heute, mit den Wahlen, ist der Beschluß ausgereift. Den Beschluß haben Sie Unserer Lieben Frau von Mariastein zu Füßen gelegt, ihn unter ihren Schutz gestellt. Wir vertrauen, daß er unter guter Obhut ist.

Damit, daß Sie, verehrte Herren Synodalräte, Ihre Gründung in Mariastein vorgenommen haben, wollten Sie diese nicht nur dem Schutz Mariens und damit Gottes anvertrauen, sondern Sie wollten auch ihre Treue zu Maria und damit zu Christus und der Kirche bekunden. So ist der gute Geist gekennzeichnet, der die Synode stets beseelen und vor Abgleiten bewahren soll.

Ihre Synode, meine Herren, begegnet mir als Bischof heute zum erstenmal, ist mir aber als Thurgauer Bürger und Katholik nichts Unbekanntes. Der Kanton Thurgau hat den Gedanken der Synode und damit der Selbstverwaltung nach Konfessionen schon bei Eintritt in die Eidgenossenschaft verwirklicht.

Diese staatskirchliche Ordnung hat sich in meinem Heimatkanton nicht schlecht bewährt. Sie respektiert in ihren Statuten die Rechte des Bischofs. Sie hat manchen Streit und Zwiespalt verhindert, hat der Regierung wenig Sorgen gemacht, ihr ein Erkleckliches an Arbeit und Verdruß erspart und diente in vorzüglicher Weise dem bürgerlichen Frieden unter den Konfessionen.

So darf ich heute der neuen Synode des Kantons Solothurn bei unserer ersten Begegnung freundschaftlich die Hand reichen. Ich erwarte von ihr keinen Ringkuß, freue mich aber zu wissen, daß auch sie die Rechte des Bischofs allzeit respektieren wird und dazu noch ein Mehr: daß sie bereit ist, dem Bischof ein Stück Sorgen und Arbeit abzunehmen. Sorgen und Arbeiten vorab um die materiellen Belange der katholischen Pfarrgemeinden, das heißt vorab der armen und der kleinen unter ihnen.

Ich habe den Codex juris canonici, das kirchliche Rechtsbuch, aufgeschlagen und habe dort von Synoden und Kirchgemeinden nichts gefunden, wohl aber von Laienhilfe der Männerwelt, die der Bischof heranziehen kann und soll, damit sie ihm behilflich sei in der Verwaltung der materiellen Bedürfnisse und Güter, die im Dienste der Seelsorger und Seelsorge stehen.

Ich danke Ihnen, verehrte Herren Synodalräte, für diese wertvolle Bereitschaft! Sie verbinden mit dieser Bereitschaft den Gedanken der Solidarität und des Ausgleichs, den ich nicht bloß einen allgemein menschlichen und durchaus christlichen, sondern — die Neuzeit beweist es uns — schweizerischen heiße.

Wir haben wirklich arme, darbenende Pfarreien auch im Kanton Solothurn, die aus eigenen Kräften nicht imstande sind, das Notwendige für eine anständige Pfarrbesoldung und die Kultusbedürfnisse aufzubringen. Wir haben im letzten Fastenhirtenbrief darauf hingewiesen. Und wer soll den heilsamen Ideen und Plänen allgemeine Anerkennung und Geltung verschaffen? Nicht der Klerus allein, der wohl die Aufgabe hat, dem Kirchenvolk die Pflicht, Kirchensteuern zu zahlen, zu predigen, aber nicht gezwungen ist, seinen Lebensunterhalt quasi zu erbetteln. Auch diese Aufgabe, die Kirchbürger anzuhalten, ihre finanziellen Pflichten der Kirche gegenüber zu erfüllen, verehrte Herren, wollen Sie selber übernehmen. Dafür sei Ihnen herzlich gedankt.

Das wird zufriedene Pfarreien schaffen. Die Zufriedenheit aber der Pfarrei überträgt sich auch auf die zivile Gemeinde und erleichtert dieser wiederum die Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben und Pflichten. Zufriedene Pfarreien und Gemeinden aber bestimmen die Wohlfahrt des Ganzen, des Kantons. So ist nicht nur der Kirche, sondern auch dem Staate gedient.

Zur Lösung dieser Art von Aufgaben wünsche ich Ihnen Glück und Segen.

Verehrte Herren, Ihre Synode kann auch geeignetes Instrument weiterer Bedürfnisse und Erfordernisse werden. Mit der Synode und ihrem Rat kann der Staat, kann die Regierung in Verhandlung treten, wenn es darum geht, Fragen und Aufgaben zwischen Staat und Kirche zu lösen und zu ordnen. Die heutige Begegnung gibt mir Gelegenheit, auch hierüber einige Worte zu sagen. Ich sprach von der Selbstverwaltung der Konfessionen. Damit meine ich keineswegs Trennung von Kirche und Staat. Völlige Trennung von Kirche und Staat ist Unrecht. Auch der Staat soll sich zu Gott, zu Christus und zu einer christlichen Weltordnung bekennen. Er muß zudem der Kirche ihre gebührende Stellung in der Öffentlichkeit einräumen und sichern; muß ihr seinen Schutz und seine Hilfe gewähren, die sie benötigt, um ihre Existenz zu behaupten und ihre Aufgaben erfüllen zu können. Auf diese Weise kann jede der verschiedenen Konfessionen nach ihrer eigenen Art im großen Rahmen der öffentlichen Ordnung und des Friedens sich ausgestalten und betätigen zum Wohle der Gesamtheit.

Diese Gedankengänge, scheint mir, sind auch innerhalb der andern Konfessionen in verschiedensten Kantonen un-

* Siehe Kirchenchronik der letzten Nummer.

seres Landes wegleitend geworden. Ich denke dabei an den Kanton Aargau mit seinen Synoden und Synodalräten; ich denke an die Anpassungen, die das neue Bernische Kirchengesetz den drei Konfessionen ihrer verschiedenen Struktur und Wesenheit entsprechend gewährt hat. Ich denke an das neue Rahmengesetz, das der Kanton Baselland jüngst im besten Einvernehmen mit allen drei Konfessionen schuf.

Gerne gebe ich auch Ihnen, verehrte Herren Synodalräte, solche Gedankengänge mit auf den Weg. Verehrte Herren, ich sprach bereits vom konfessionellen Frieden und sehe mit Genugtuung, daß die Erhaltung und Förderung des konfessionellen Friedens in Ihren Statuten ausdrücklich festgelegt wurde. In diesem Zusammenhang wird Ihre Synode wohl noch eine weitere Aufgabe zu erfüllen haben, nämlich gemeinsame Anliegen und Aufgaben mit den zwei andern christlichen Konfessionen zu besprechen und zu ordnen. Dies kann sich in heilsamer Weise zu einer christlichen Arbeitsgemeinschaft auswirken zur Erhaltung und Mehrung christlichen Kulturgutes, zum Wohl für Volk und Heimat.

Mgr. Dr. Lisibach hat als Domherr des Standes Solothurn heute morgen in der Predigt mit beredten Worten und tiefem Ernst auf die Not der Zeitlage hingewiesen. Schon oft haben wir das Wort gesprochen: Es ist jetzt nicht die Zeit, unter den christlichen Konfessionen sich zu befehden und zu zerzanken. — Sachliche und wohlmeinende Auseinandersetzungen über trennende Auffassungen und Glaubensunterschiede sind am Platze und stören den konfessionellen Frieden nicht. — Jetzt ist hohe Zeit, zusammenzustehen gegen die gemeinsame Gefahr des Kommunismus, und christliches Kulturgut gemeinsam zu verteidigen und aufzubauen: Gottesglaube, Treue zu Christus und seiner Lehre, Geltung der Gebote Gottes im privaten und öffentlichen Leben, Achtung vor der Würde der menschlichen Persönlichkeit, Liebe zum Nächsten, gegenüber dem Unglauben,

der Entsittlichung, dem Egoismus und Haß, die der Nährboden des Kommunismus waren und sind.

Bei der Vielgestaltigkeit unseres Kantons politischer, sozialer und regionaler Art kann ein Appell an das christliche Gewissen dann am erfolgreichsten werden, wenn er von allen drei Konfessionen gemeinsam erhoben wird.

Groß und weit ist die Möglichkeit einer solchen Zusammenarbeit auf den Gebieten gesunder Volkserziehung: Gottesverehrung, Sonntagsheiligung, Sorge um starke, gesunde und sittenreine Familien, soziale Gerechtigkeit in Industrie, Handel und Gewerbe, Erhaltung der Bauernsamen und des Mittelstandes, Jugenderziehung, Schule, Volksbildung. Gemeinsamer Kampf gegen den Materialismus, gegen Ausschweifung, Genußsucht und geistige Verproletarisierung. Gemeinsame Abwehr gegen allerhand Gleichgültigkeit und Mutlosigkeit. Gemeinsame Abwehr fremder, schädlicher Einflüsse, die unserem christlichen Kulturgut und der Gesundheit des Volkes ans Mark gehen. Gemeinsame Förderung der Treue und Liebe zur Heimat, ja die Entschlossenheit, gemeinsam in allen Teilen und bis zum äußersten uns zu wehren für die Erhaltung und die Freiheit unseres christlichen Vaterlandes.

In diesem Sinne begrüße ich Sie, verehrte Herren Synodalräte, danke Ihnen für Ihre freundliche Einladung zu diesem Gastmahle und wünsche Ihrem Werke nach verheißungsvollem Advent Glück und Segen zum heutigen Geburtsfest sowie reichen Erfolg und Gottes Beistand und Segen in die Zukunft.

Ihrem verehrten Herrn Präsidenten und allen denen, die mitgeholfen haben das Werk zu schaffen, sage ich aufrichtigen Dank.

Ich benütze diesen Anlaß Ihnen allen, Ihren Pfarreien und Familien und unsern verehrten Gästen alles Gute zu wünschen zur kommenden heiligen Weihnacht und zum neuen Jahr 1951!

Zur Dogmatisation der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel

(VI)

Zum «neuen römischen Dogma über Mariä Himmelfahrt» schreibt die Redaktion der «NZZ» (Sonntag, den 26. Nov. 1950, Nr. 2546): Durch die am 1. November 1950 auf dem Petersplatz von Rom durch den Papst vollzogene Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Marias in den Himmel habe der Papst nicht nur erstmals von dem ihm durch das vatikanische Konzil von 1870 «verliehenen» (!) Privileg der Infallibilität seiner Lehrentscheidung auf dem Gebiete des Glaubens und der Sitte Gebrauch gemacht und damit die «neue» kirchenrechtliche Form der Dogmenbildung inaugurieren, sondern auch eine Glaubensvorstellung zum Gegenstand der Lehrentscheidung ausgewählt, deren Erhebung von einer frommen Meinung zum Dogma nicht zuletzt in der römisch-katholischen Kirche selbst da und dort Verwunderung, ja etwelches Befremden (!) erweckt habe. Das neue Dogma habe offenbar bei vielen Katholiken kein dringendes religiöses Bedürfnis gestillt. Der nachfolgende Aufsatz von «kompetenter» katholischer Seite dürfe zugleich als Beleuchtung der seelischen Situation vieler Katholiken gegenüber dem neuen Dogma, wie auch als Versuch einer katholisch-theologischen Begründung gewertet werden. Die «betonte Zurückhaltung» (!) der für die Darlegung römisch-katholischer Dogmatik «in erster Linie zuständigen Organe» (!) rechtfertige die Wiedergabe dieser «bedeutenden» Meinungsäußerung von katholischer Seite in einem liberalen Blatte.

Der Titel des Aufsatzes, welchen die «NZZ» veröffentlicht, lautet: «Das neue Dogma und die Bibel.» Einleitend befaßt sich die Arbeit mit einem Artikel von Peter Vogelsanger («NZZ», Nr. 2480), der als erfreulicher Beitrag zum ökumenischen Gespräch gewertet wird wegen seines Glaubensgeistes, seines Ringens um die christliche Wahrheit, seines theologischen Ernstes und seines aus ökumenischem Willen aufrüttelnden Widerspruchs. Vogelsanger habe richtig gesehen: Die dogmatische Definition beruht sich weder auf die Bibel, noch auf die göttlich-apostolische Urtradition des Christentums. Der Papst spreche im Bewußtsein der übereinstimmenden jüngeren katholischen Tradition, nachdem diese Übereinstimmung durch vorgängige Rundfragen bei den Bischöfen festgestellt worden war. Ob die gefragten Instanzen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit das von ihnen repräsentierte Kirchenvolk geschlossen hinter sich haben, sei freilich angesichts der «gemischten Freude» (!) in «weiten» katholischen Schichten eine Frage für sich, auf die nicht näher eingegangen werde.

Es sei ein wohlbekanntes Axiom unter Theologen, daß eine kirchliche Lehrentscheidung mit «theologisch unzulänglichen und sogar schiefen Argumenten» vorgebracht werden könne, ohne daß wegen der wissenschaftlich mangelhaften Begründung der Inhalt des Glaubensmysteriums selbst anfechtbar würde. Die wissenschaftlichen Begründungen, auch jene in Konzilskapiteln, könnten im einzelnen unzureichend oder fragwürdig sein, ohne daß das Glaubensmysterium darum

selber fragwürdig wäre, denn für das katholische Bewußtsein sei der Heilige Geist nicht der Dialektik des theologischen Verstandes verheißen, sondern Petrus «in und mit der Gemeinschaft der Gläubigen», die nach katholischer Auffassung von der Gesamtheit der Bischöfe unter Petrus «gültig vertreten» werde.

Eine wissenschaftliche Begründung sei dem neuen Dogma überhaupt nicht beigegeben. Es wäre ein Irrtum, zu meinen, der Papst habe «ohne Kirche, gewissermaßen in persönlicher Unfehlbarkeit», definiert. Ohne Zusammenhang mit der Kirche könne er nach katholischer Lehre überhaupt nichts definieren. Gesetzt, es hätte ein Papst eine Eingebung, die nicht dem katholischen Glaubensbewußtsein entstammte und ihm nicht entspräche, so würde sich die katholische Theologie nicht darum zu kümmern haben. Dafür gebe es auch konkrete geschichtliche Fälle; zum Beispiel wurde der doch sehr «feierliche» weltliche Machtanspruch Bonifaz' VIII. in der Bulle Unam Sanctam von der nachfolgenden katholischen Theologie «wegerklärt».

Es sei nicht zu verkennen, daß der «Mangel an apologetischer Vorbereitung und wissenschaftlicher Begründung» in gebildeten und seelsorgerlichen Schichten weithin «eine seelische Last» bedeute in denjenigen Ländern, in denen die Katholiken eine Dogmatisierung als nicht so leicht zu begründen und nicht so einheitlich wünschbar empfanden. Viele Theologen, Religionslehrer, Seelsorger und gebildete Laien fühlen sich durch die Definition in eine «schwere Situation» geworfen. Die Aporie der erwähnten katholischen Kreise komme daher, daß die definierte Verklärung Marias nach den «traditionellen Prinzipien der katholischen Theologie» in der christlichen Offenbarung wenigstens eingeschlossenerweise enthalten und von ihr abzuleiten sein müsse, und da sie dies nicht sehen, fürchten manche, der marianische Glaube gehe in dieser Hinsicht geschichtlich auf eine recht späte apokryphe Legende vom leeren Grabe Marias zurück.

Manche Theologen schienen sich damit zu helfen, daß sie in der dogmatischen Aussage selbst bereits den wissenschaftlich-apologetischen Nachweis sehen, daß der Inhalt zum Glaubensgut gehört. Sie schienen damit den Hinweis auf die katholische Wahrheit mit ihrem wissenschaftlichen Beweis zu verwechseln. Und eben dies bedrücke nach «erschütternden» Zeugnissen sehr viele. Sie fragten: Wenn für die Apologetik ein bloßer Querschnitt durch die «religiöse Vorstellung des Kollektivs» zu irgendeiner Zeit genüge, wie es dann mit dem «Kollektivbewußtsein des Mittelalters unter Führung der damaligen Hierarchie» stehe, wonach Andersgläubige oder Hexen nach dem Willen des Heiligen Geistes mit Gewalt zu behandeln, mit irdischen Strafen, auch bis zum Tode, zu verfolgen seien; oder wie es mit der weit über Galilei hinaus festgehaltenen kollektiven Meinung stehe, der christliche Glaube verpflichte auf das naturwissenschaftliche Weltbild des Ptolemäus?

Nach den Grundsätzen der überlieferten katholischen Theologie reiche ein Querschnitt durch das 20. Jahrhundert natürlich ebensowenig zur wissenschaftlichen Begründung einer christlichen Glaubenswahrheit aus wie ein Querschnitt durch die kollektive religiöse Meinung und Haltung einer mittelalterlichen Generation. Wenn die überlieferte katholische Theologie nicht falsche Wege gehe, so sehe man sich durch das neue marianische Dogma nach den «bisher gültigen theologischen Grundsätzen» aufgefordert, nach Anhaltspunkten in der Bibel und in der apostolischen Urtradition zu suchen. Auch wenn man sich zur theologischen Begründung lediglich auf die Festfeier von Mariä Himmelfahrt stützen würde, so

hieße das — immerhin sehr fatal — die bisherige Methode der Theologie und Apologetik mit jäher Wendung verlassen.

Im folgenden versucht dann der Aufsatz aufzuzeigen, was sich aus Schrift und Urkirche für das neue Dogma beibringen lasse. Es ist aber nichts dabei, was aus Schrift oder Urkirche wirklich etwa zur wissenschaftlichen Begründung der leiblichen Aufnahme Marias in den Himmel brauchbar wäre. So können wir es uns versagen, darauf überhaupt einzutreten. Die Richtigkeit und darum Berechtigung dieses Urteils kann jeder selber nachprüfen, welcher den Text der Dogmatisationsbulle *Munificentissimus Deus* mit dem Artikel vergleicht, denn es ist doch hoffentlich selbstverständlich, den Artikel mit der Bulle zu konfrontieren. Da er nach Publikation derselben veröffentlicht worden ist (er hätte meines Erachtens schon vorher nicht geschrieben werden dürfen, geschweige denn nachher), so ist er im vollen Wissen um die apostolische Konstitution veröffentlicht worden, was ihm ein eigenes Gesicht und Gewicht gibt. Ein erste Feststellung muß sagen, daß der Aufsatz keine Argumente bringt, welche die Konstitution verwendet, während umgekehrt die Konstitution gar nichts von angeblichen Argumenten weiß, welche der Aufsatz glaubt vorbringen zu können.

Es ist nicht richtig, daß sich die Dogmatisationsbulle weder auf die Bibel noch auf die göttlich-apostolische Urtradition des Christentums beruft. Man vergleiche diesbezüglich die Nummern 38 und 39 der Konstitution (KZ. 1950, S. 589 ff.). Der Papst spricht nicht nur im Bewußtsein der übereinstimmenden jüngeren katholischen Tradition, denn er weist darauf hin, daß die gesamte Kirche vielgestaltig im Verlaufe der Jahrhunderte ihren Glauben an die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel bekundet hat (41).

Wo ist es ein wohlbekanntes Axiom unter Theologen, daß eine kirchliche Lehrentscheidung mit theologisch unzulänglichen und sogar schiefen Argumenten vorgebracht werden kann, ohne daß wegen wissenschaftlich mangelhafter Begründung der Inhalt des Glaubensmysteriums selber anfechtbar würde? Was soll der Appell an dieses «wohlbekannte Axiom» im Zusammenhang mit dem Dogma von der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel und der apostolischen Konstitution insinuierten? Etwa, daß die kirchliche Lehrentscheidung mit «theologisch unzulänglichen und sogar schiefen Argumenten, mit wissenschaftlich mangelhafter Begründung» vorgebracht werde? Es macht fast diesen Anschein, denn von der theologischen Beweisführung der Bulle wird vollständig geschwiegen. Gewiß ist die Definition eines und die Begründung derselben ein anderes. Die Begründung kann mitdefiniert sein mit der definierten Wahrheit selber, braucht es aber nicht zu sein. Hingegen ist anzunehmen, daß die Kirche in der feierlichsten Ausübung des außerordentlichen Lehramtes, wie das bei einer Definition gegeben ist, den Beistand des Heiligen Geistes in ganz besonderer Weise hat, der sie davor bewahrt, mit theologisch unzulänglichen und sogar schiefen Argumenten, mit wissenschaftlich mangelhafter Begründung zu definieren. Wer weiß denn schon am besten, welche Argumente theologisch etwas beweisen als das kirchliche Lehramt in seiner feierlichsten Amtswaltung, in einer Definition und Dogmatisierung? Darum ist das «wohlbekannte Axiom» in seiner Insinuation rundweg abzulehnen, die sich dazu versteigt, zu sagen: Die wissenschaftlichen Begründungen, auch jene, die in Konzilskapiteln den Definitionen der Canones beigegeben sind, können im einzelnen Falle unzureichend oder fragwürdig sein. Es wäre interessant, vom Verfasser zu vernehmen, welche wissenschaftlichen Begründungen in welchen Konzilskapiteln er im einzelnen als unzureichend und fragwürdig qualifiziert. Rundweg ab-

† Kardinal Konrad von Preysing Bischof von Berlin

Am 21. Dezember verschied an seinem Bischofssitz Berlin Kardinal Konrad von Preysing. Der Oberhirte hatte erst vor kurzem eine schwere Herzkrankheit überstanden und so kam die Trauernachricht unerwartet. Mit diesem Hinscheid erleiden die deutschen Katholiken einen überaus schweren Verlust und besonders die Diözese von Berlin, die in letzter Zeit vom ostdeutschen Bolschewismus, eigentlich von Moskau, äußerst bedroht ist.

Konrad von Preysing wurde auf Schloß Kronwinkel in Niederbayern, dem Stammsitz der einen Linie seiner Familie, im Jahre 1880 geboren. Urbayrisches Blut rollte in seinen Adern; die Preysing sind mit allen Fasern in Bayern seit Jahrhunderten verwurzelt. Zuerst wandte sich Preysing der Juristerei zu. Er übte sogar — eine für seine Gesellschaftskreise ganz ungewöhnliche Erscheinung — die Advokatur aus und ging dann zur Diplomatie über, als Sekretär an der damaligen bayrischen Gesandtschaft in Rom, am Quirinal. Der weltgewandte Diplomat ergriff dann den geistlichen Stand. Der Dr. iuris holte sich an der Innsbrucker theologischen Fakultät den Doktorhut der Theologie. 1912 zum Priester für die Diözese München geweiht, wurde er von Kardinal Bettinger zu seinem Sekretär auserkoren, betätigte sich aber daneben eifrig als Beichtvater und als Prediger. Im ersten Weltkrieg besuchte der junge Prälat die in der Schweiz internierten deutschen Soldaten. Er wurde dadurch mit unserem Lande und dem Schweizer Klerus näher bekannt. Man hatte öfters Gelegenheit, in Bern und anderswo, sein wohlabgewogenes Kanzelwort zu hören. Domherr der Kathedrale von München geworden, wurde er von Pius XI. im Jahr 1932 zum Bischof von Eichstätt ernannt, aber schon 1935 auf den führenden Posten von Berlin erhoben. Er trat persönlich den Kulturkämpfhelden des Nationalsozialismus entgegen als unerschrockener Verteidiger der Rechte der Kirche und der Menschheit und Menschlichkeit. Er gemahnte in diesem Kampf an Kardinal von Galen, Bischof von Münster, aber die beiden waren von ganz verschiedener Prägung. Kardinal von Galen sprach vom «brutalen» Katholizismus, der von Galen und schlug gleichsam mit dem Zweihänder drein, während Mgr. von Preysing als Jurist und Diplomat eine ebenso gefürchtete Klinge führte. 1946 kreierte Pius XII. den Bischof von Berlin, mit dem er seit seiner Münchener Nuntiatur persönlich befreundet war, zum Kardinal. Die bischöflichen Jahre in Berlin waren für den aus ganz anderer Umwelt stammenden Aristokraten eine Via crucis. «Ausgebombt» mußte er die letzte Zeit in einem Außenquartier wohnen. V. v. E.

zulehnen ist auch der «Beweis»: Für das katholische Bewußtsein ist der Heilige Geist nicht der Dialektik des theologischen Verstandes verheißen, sondern Petrus und dem Kreis der Apostel mit ihren Nachfolgern in und mit der Gemeinschaft der Gläubigen. Der Heilige Geist ist sicherlich auch dem theologischen Verstand verheißen, denn ohne diesen kann das Depositum fidei nicht recht verkündet werden. Die Einheit der Gemeinschaft der Gläubigen gehört nicht wesentlich zur Prärogative der Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes; das Lehramt ist nicht an die Zustimmung der Gläubigen gebunden und nicht wegen dieser Zustimmung unfehlbar, sondern aus sich, wie ja auch der Papst ohne Konzil, das heißt also ohne Bischöfe, für sich allein, unfehlbar ist: *Romani Pontificis definitiones ex sese, non autem ex consensu ecclesiae irreformabiles esse* (DB. 1839). Gewiß

liegt im consensus fidelium auch die Unfehlbarkeit des Glaubens, aber nicht aus sich heraus, sondern als Echo des Lehramtes.

Mit größtem Erstaunen liest man, daß dem neuen Dogma eine wissenschaftliche Begründung überhaupt nicht beigegeben sei. Wenn das keine wissenschaftlichen Beweise sind, welche die apostolische Konstitution für die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel vorbringt, dann weiß ich überhaupt nicht mehr, was Beweise sind. Wahrscheinlich sind die Auffassungen über wissenschaftliche Beweise grundverschieden, namentlich über dogmatische Beweise, die doch wohl für einen Katholiken wissenschaftliche Beweise sind?

Es ist kein Irrtum, wie es der Aufsatz hinstellt, zu meinen, der Papst habe ohne Kirche, gewissermaßen in persönlicher Unfehlbarkeit definiert. Was ist denn die Bulle *Munificentissimus Deus* anders als eine päpstliche Definition in persönlicher Unfehlbarkeit? Was soll das heißen, angesichts der Definition des Vatikanums: «Ohne Zusammenhang mit der Kirche könnte er (der Papst) nach katholischer Lehre überhaupt nichts definieren?» Wahres ist hier von Falschem fein säuberlich zu trennen. Gewiß hat der Papst als oberster Hüter des Glaubensdepositums notwendigerweise Zusammenhang mit der überlieferten Lehre und damit mit der Kirche. Wir sind dieses Zusammenhanges jedoch a priori bewußt; wenn der Papst definiert, ist dieser Zusammenhang da, denn seine Definition interpretiert authentisch und dogmatisch das Glaubensdepositum. Es wäre irrig, dem Papste gewissermaßen die Beweislast zuschieben zu wollen, daß seine Definition mit dem historischen Zeugnis übereinstimme. Historische und rationale Exegese von Bibel und Tradition ist grundverschieden von dogmatischer Interpretation. Der Papst «beweist» nicht, er lehrt und entscheidet, und das ist sein Beweis.

In der dogmatischen Aussage selbst ist schon ein wissenschaftlich-apologetischer Beweis zu sehen, daß der Inhalt zum Offenbarungsgut gehört; das ist keine Verwechslung mit dem wissenschaftlichen Beweis. Wie heißt es in der Bulle: «Die einhellige Lehre des ordentlichen kirchlichen Lehramtes und der einhellige Glaube des christlichen Volkes sind durch sich selber und in unbedingt sicherer Weise und von allen Irrtümern frei ein Beweis dafür, daß das diesbezügliche Privileg eine von Gott geoffenbarte Wahrheit ist, welche im göttlichen Depositum enthalten ist, das Christus seiner Braut . . . übergeben hat?» (Nr. 12). Es sind also nicht nur «manche Theologen», welche sich damit zu helfen scheinen, sondern es ist der Papst selber, welcher so lehrt!

Das «Beispiel» eines «irrigen» päpstlichen, sehr «feierlichen» Machtanspruches Bonifaz' VIII. in der Bulle *Unam Sanctam*, das von der nachfolgenden katholischen Theologie «wegerklärt» worden sein soll, ist ebenso rundweg abzulehnen und als injuriös für die päpstliche Unfehlbarkeit wie für die Aufgabe der Theologen zu bezeichnen. In dieser Weise sollte katholischerseits nicht im akatholischen Forum zu katholischen Belangen Stellung bezogen werden.

Das Kollektivbewußtsein des katholischen Mittelalters, wonach das Kirchenamt auch Macht über die Staaten zu beanspruchen habe, wurzelt in der Lehre von der *potestas ecclesiae indirecta in res temporales* und gilt heute noch. Das Kollektivbewußtsein in bezug auf den Hexenwahn und das ptolemäische Weltssystem darf niemals mit dem Kollektivbewußtsein in bezug auf die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel auf eine Stufe gestellt werden.

Nach den Grundsätzen der überlieferten katholischen Theologie (welcher?) soll ein Querschnitt durch das 20. Jahrhundert natürlich ebensowenig zur wissenschaftlichen Begrün-

ding einer christlichen Glaubenswahrheit ausreichen wie ein Querschnitt durch die kollektive religiöse Meinung und Haltung einer mittelalterlichen Generation. Wie irrig das ist, hat eben das Zitat aus der Dogmatisationsbulle (Nr. 12) erwiesen. Die «überlieferte» katholische Theologie ist also in Tat und Wahrheit keine überlieferte katholische Theologie, denn diese hat jederzeit daran festgehalten und festzuhalten, daß jeder beliebige Querschnitt durch ein wirkliches kollektives Glaubensbewußtsein wegen der Unfehlbarkeit der Kirche ausreicht zur wissenschaftlichen Begründung einer jeden beliebigen christlichen Glaubenswahrheit. Dogmatische Beweise wurzeln nicht nur in direkten Anhaltspunkten der Bibel und apostolischer Urtradition, sondern auch indirekt in der Prärogative der kirchlichen Unfehlbarkeit.

Der theologischen Beweiskraft aus der Festfeier Mariä Himmelfahrt wird zugebilligt, daß sie für katholischen Glaubensgeist ausreicht, jedoch mit der Einschränkung: «Wenn wir uns zur theologischen Begründung lediglich auf die Festfeier stützen würden, so hieße das — immerhin sehr fatal —, die bisherige Methode der Theologie und Apologetik mit jäher Wendung verlassen!» Die bisherige Methode der Theologie und Apologetik hat schon immer die These vertreten und vertreten müssen, daß wegen der «Lex supplicandi, lex credendi» in der kirchlichen Festfeier die Unfehlbarkeit der Kirche engagiert ist. Somit kann aus der liturgischen Festfeier «ohne jähe Wendung» eine theologische Begründung für irgendeine beliebige Glaubenswahrheit erhoben werden, wofür diese liturgische Festfeier nachgewiesen werden kann. Bei Wahrheiten, die nur formell-implizite geoffenbart sind, spielt diese liturgische Festfeier unter Umständen eine geradezu ausschlaggebende Rolle als Zeichen und Zeugnis für das erwachte Glaubensbewußtsein in der Dogmenentwicklung.

Wenn gesagt wird, daß ein Mangel an apologetischer Vorbereitung und wissenschaftlicher Begründung in gebildeten

und seelsorgerlichen Schichten weithin eine seelische Last bedeute, so ist zu fragen, an was für Bildung und Seelsorge hier gedacht wird? Es besteht keinerlei Mangel an apologetischer und wissenschaftlicher Vorbereitung für das neue Dogma, bzw. er besteht wohl, wie es der Aufsatz in erschreckender Deutlichkeit offenbart, aber er besteht nicht in dem, worin er gesehen wird, sondern in dem, worin er nicht gesehen wird, nämlich in der unvollständigen und zum Teil geradezu irrigen Auffassung erkenntnistheologischer Grundlagen, ja ganz elementar in der Frage von der Bedeutung des Lehramtes der Kirche und seiner Unfehlbarkeit. Hier muß apologetisch Abhilfe geschaffen werden, hier müssen Gebildete vorbereitet werden, dann werden sie Verständnis haben für die wissenschaftliche Begründung des neuen Dogmas, wie sie die bisherige Theologie und vor allem die apostolische Konstitution *Munificentissimus Deus* in bezug auf das neue Dogma überreich vorlegen. Dann würde die unctione Aporie der erwähnten katholischen Kreise von selber verschwinden, bzw. sie wäre überhaupt nie aktuell und akut geworden. Es ist doch eine bemühende Sache, wenn gesagt wird, viele Theologen, Religionslehrer, Seelsorger und gebildete Laien fühlten sich durch die Definition in eine schwere Situation geworfen, weil die definierte Verklärung Mariens nach den traditionellen Prinzipien der katholischen Theologie in der christlichen Offenbarung wenigstens eingeschlossenermaßen oder keimhaft enthalten und von ihr abzuleiten sein muß. Da sie dies nicht sehen, fürchten manche, der marianische Glaube gehe in dieser Hinsicht auf eine recht späte apokryphe Legende von dem leeren Grabe Marias zurück! Kann man angesichts der Lehre der Mariologen wie der päpstlichen Konstitution von einer echten Aporie reden? Wird denn da nicht überreich aufgewiesen, wo das neue Dogma keimhaft wurzelt? *Medice, cura teipsum!* Theologen, Religionslehrer, Seelsorger, gebildete Laien, besinnt euch auf die wirklich traditionellen Prinzipien der katholischen Theologie! A. Sch.

Probleme des Welt- und Ordensklerus

IV.

In einem vierten Punkte behandelt die päpstliche Ansprache die äußere Tätigkeit und das innere Leben. Wenig, was zum Ordensstand gehört und in der Tat schwerwiegend ist, ist ausführlicher behandelt worden als dieser Gegenstand. Trotzdem will der Heilige Vater auch darüber seine Auffassung äußern.

Es ist kein Zufall, daß Ursprung und Aufbau jener Philosophie, welche als Existentialismus bezeichnet wird, in unsere Zeit gefallen ist. Da die Ereignisse der Zeitgeschichte sehr oft die Lösung schwieriger metaphysischer und religiöser Fragen verlangen, vernachlässigen die heute lebenden Menschen gerne das Höhere. Sie glauben sich mit dem begnügen zu können, was gerade hier und jetzt zu tun ist. Wer sich hingegen zum christlichen Glauben bekennt, weigert sich, nur die einzelnen Zeitpunkte ins Auge zu fassen und sich Hals über Kopf einfachhin dem Strome des Lebens zu überantworten. Er weiß um die Dinge, die man nicht sieht. Sie sind aufs höchste zu schätzen, sie sind höchste Wahrheit und unvergängliche Ewigkeit. Leider sind jedoch trotz Mahnungen und Warnungen auch Kleriker und Ordensleute nicht wenig von dieser Ansteckung infiziert worden, und obwohl sie das nicht leugnen, was die Sinne und die ganze Natur übersteigt, so schätzen sie es doch gering ein.

Ist schon beschworen, was höchste Gefahr brachte? Man darf das Gottseidank hoffen. Gewisse Anzeichen und Erfahrungen weisen darauf hin, daß dieses Vertrauen gerecht-

fertigt ist. Größte Aktivität ist vereinbar mit größter Innerlichkeit. Zwei Gestirne, die am Himmel des Ordenslebens leuchten, beweisen das überreichlich: Der hl. Franz Xaver und die hl. Theresia von Jesus. Eifrige Tätigkeit und Pflege des innern Lebens fordern einander und müssen wenigstens der Einschätzung und dem Willen nach auf gleicher Stufe stehen und in gleichem Schritte gehen. Wenn die Aktion blüht, muß auch der Glaube blühen, das Gebetsleben, die Hingabebereitschaft seiner selbst an Gott, der Glanz eines reinen Gewissens, der Gehorsam, die Geduld im Leiden, die wache und wirksame Liebe gegenüber Gott und dem Nächsten.

Das gilt nicht nur für die einzelnen Ordenspersonen, wenn sie solche sind nicht nur dem Kleide, sondern der Gesinnung nach, sondern auch für die ganze Ordensgemeinschaft. Das begründet in solider Weise vor Gott und den Menschen das Ordensleben und macht es höchster Anerkennung würdig. Um das bittet die Kirche inständig: Das äußere Wirken muß dem innern Leben entsprechen, und beide müssen beständig in einem Gleichgewicht zueinander stehen. Kleriker und Laien im Ordensstande haben Profeß abgelegt auf den Stand der evangelischen Vollkommenheit. Wenn dem so ist, dann müssen auch die Früchte dieses Standes reifen, damit die Kirche, der mystische Leib Christi, aus dieser Kraft und Wärme neue Kräfte gewinne. Das ist der Grund, warum die kontemplativen Orden für die Kirche gewissermaßen notwendig sind. Sie sind ihre immerwährende Zierde und Quelle himmlischer Gnaden.

Bekanntlich verliert die Nächstenliebe allmählich ihren religiösen Charakter, wird laisiert und säkularisiert. Wohltun jedoch, das seinen Ursprung nicht im Glauben hat, sondern anderswo entspringt, ist nicht Liebe und kann nicht katholisch genannt werden. Die Liebe hat eine Würde, einen Atem und Kräfte, welche der einfachen Philanthropie abgehen, selbst wenn sie mit finanziellen Mitteln und andern Einrichtungen reich ausgestattet und versehen ist. Wenn daher katholische Ordenspersonen, welche den Kranken beistehen, mit solchen verglichen werden, welche das Gleiche tun nur aus Humanität oder um der Bezahlung willen, dann haben sie etwas Anderes und Größeres. Sie können bisweilen den andern unterlegen sein in bezug auf technische Einrichtungen. Der Papst ergreift die Gelegenheit, sie zu ermahnen, gleichen Schritt mit ihnen zu halten, ja sie zu übertreffen zu suchen. Wo aber Ordenspersonen am Werke sind, die beseelt sind vom lebendigen Geiste ihrer Institute, jeden Tag bereit, um der Liebe Christi willen ihr Leben einzusetzen für jene, die krank sind, da weht eine Luft, in welcher die Tugend Wunder vollbringt, zu welchen weder die technischen Erfindungen noch die Medizin befähigt sind.

Die religiösen Orden und Kongregationen sollen also, wenn sie sich dem tätigen Leben widmen, all das vor Augen haben und pflegen, was den heiligen Grundriß ihres Wirkens aufleuchten läßt und in ihrem reinen Gewissen das Feuer des Heiligen Geistes nährt.

V.

Einen fünften Punkt berührt der Papst mit der Frage, wie sich die Ordensinstitute den veränderten Umständen der neuen Zeit anpassen und wie sie Altes und Neues in schönem Bunde vereinen können und sollen.

Wenn die Jugend das Wort und die Parole hört: «Man muß modern sein, man muß sich in seiner Tätigkeit den modernen Verhältnissen anpassen», dann gerät sie in ungewohnte Begeisterung, und wenn es sich um Ordensjugend handelt, dann will sie die zukünftige Arbeit im Orden darnach ausrichten. Das ist zu einem Teil auch berechtigt, denn es ist meistens so gewesen, daß die Stifter der Ordensinstitute ihr neues Werk zu dem Zwecke gründeten, um neu auftauchenden und kein Zögern ertragenden Nöten und Aufgaben der Kirche genügen zu können. Sie haben also ihr Werk mit ihrer Zeit in Einklang und Übereinstimmung gebracht. Wenn man daher dem Vorbilde der Väter nacheifern will, dann muß man so handeln, wie sie es getan haben. Man muß daher die Auffassungen, Anschauungen, Sitten der Zeitgenossen, unter denen man lebt, studieren. Was da an Gutem und Rechtem gefunden wird, muß man sich an kostbaren Elementen aneignen. Anders kann man sie nicht belehren, ihnen nicht helfen, sie nicht aufrichten und führen.

Doch es geht um das Erbe der Kirche. Seit ihrem Beginn ist es unversehrt. Mit dem Wechsel der Zeiten wandelt es sich nicht. Es entspricht den Bedürfnissen und Wünschen des Menschengeschlechtes aufs allerbeste. Sein Hauptstück ist der katholische Glaube. Gegen neue Gefahren hat ihn vor kurzem der Papst durch die Enzyklika *Humani Generis* in Schutz genommen. Makellos muß er aufs allersorgfältigste bewahrt werden. Man muß absolut davon überzeugt sein, daß ihm die stärksten Kräfte innewohnen, die ihn befähigen, jede Zeit zu formen.

Überdies gehört das Ziel des Standes der Vollkommenheit als Teil zu diesem selben Erbe. Mit größtem Eifer müssen die Ordensleute darnach streben, um mit seinen Hilfsmitteln und auf seinen Wegen heilig zu werden und auch, direkt oder indirekt, die Nächsten zu heiligen, auf daß sie der göttlichen Gnade in immer reicherm Maße teilhaftig werden, fromm

leben und fromm sterben. In diesem selben Erbe ist die Wahrheit enthalten, ebenso erhaben wie vorzüglich, daß der einzige Weg zur Vollkommenheit die Verleugnung seiner selbst um der Liebe Christi willen ist. Das aber wandeln die wechselnden Zeiten in keiner Weise.

Nach dem Urteil des Papstes ist es für die gesuchte Anpassung an die Bedürfnisse der geänderten Zeit von größter Bedeutung, in scharfsinniger Untersuchung darnach zu forschen, was an geistigen Kräften in den Zeitgenossen wirksam ist, nach was sich ihre geheimen Wünsche sehnen, wie ihr seelisches Antlitz wirklich ausschaut. Dabei meint der Hl. Vater nicht jenes Antlitz, das Verurteilenswertes und Verwerfliches offenbart und den Aufruhr der Begierden und das Gift der Sünden widerspiegelt. Aber es steckt in den Menschen als Menschen und vor allem als Christen, selbst wenn sie irren und sündigen, nicht wenig Gutes, vor allem die Sehnsucht nach einem größeren Gute. Diesen Regungen muß man entgegenkommen, dieses Sehnen muß man stillen. Dabei muß man allerdings Sorge tragen, nicht von der Welt anzunehmen, was ihr an Traurigem und Bösem eignet, sondern ihr im Gegenteil mitzugeben, was gut und heilig ist und ihren heilsamen Regungen entspricht. Was man in andern Gutes findet in schüchternen Ansätzen, muß man hegen und pflegen, reinigen und mehren und daraus gleichsam wie aus Goldpartikeln kostbare Gefäße schmieden und daraus gleichsam wie aus Quellen die Wasser strömen lassen.

Man ist der Auffassung, und vielleicht nicht zu Unrecht, daß drei Dinge der Eigenart und Neigung unserer Zeit am besten entsprechen: Weite des Denkens und Überlegens, Einheit in der Anordnung und im Zusammenspiel, Schnelligkeit in der Verwirklichung. Sind aber diese drei Dinge nicht charakteristische Zeichen und Merkmale des Evangeliums? Sind das nicht auch die Eigenschaften derer, die mit Wort und Tat den katholischen Glauben bekennen? Welch größere Weite des Denkens kann es geben, als jene, von welcher der Apostel spricht: «Alles ist euer, ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes?» (1 Kor. 3, 23). Welch innigere und engere Einheit im Begreifen und Lieben kann es geben als jenes Einfache und Eine, was die Heilige Schrift in das Wort zusammenfaßt: «Gott ist alles in allem» (1 Kor. 15, 28). «Liebe Gott deinen Herrn aus deinem ganzen Herzen, aus deinem ganzen Gemüte und aus allen deinen Kräften. Liebe deinen Nächsten wie dich selbst?» (Mark. 12, 28 ff.).

Wir sollen beweglich und wendig sein, durch keine schädliche Erinnerung an vergängliche Dinge befangen. Dazu mahnt jenes Wort: «Niemand, der seine Hand an den Pflug legt und zurückschaut, ist geeignet für das Reich Gottes» (Luk. 9, 62). Wenn man sich nach Tugendvorbildern umsehen will, welche sich auszeichneten in diesen drei Eigenschaften, dann muß man sich an den Apostel Paulus erinnern und an alle, die in der Kirche Christi Vortreffliches und unvergänglichen Andenkens Würdiges vollbracht haben.

Die Ziele, welche den Ordensleuten in Kontemplation und Aktion des Lebens voranleuchten, sind die gleichen, nach welchen auch die andern Söhne der Kirche, die Priester und Laien, streben müssen, nämlich: die christliche Vollkommenheit und das Heil des Menschengeschlechtes. Eigenart des Ordenslebens ist es jedoch, die wirksamsten Hilfsmittel anzuwenden, nämlich die evangelischen Räte in den Ordensgelübden, um in ständigem Kampfe die Augenlust, die Fleischslust und die Hoffart des Lebens zu bändigen und zu meistern, dadurch und darin immer heiliger und immer besser geeignete Werkzeuge und eifrigere Helfer Gottes in der Verwirklichung des Heiles der Menschen zu werden. Denken und Handeln muß auf das erhabene Ziel gerichtet sein, in der Liebe verwurzelt und gegründet, in der Kraft

des Glaubens gestärkt, reich in der Demut, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, um die Menschen und Mitbrüder zu ihrem Schöpfer und Erlöser wie irrende Schafe zu ihrem Hirten zurückzuführen.

Beispielhaft getreu und zuverlässig, müssen die Ordensleute darnach streben, ihrem Namen durch ihr Leben zu entsprechen. Gemäß jenem Worte des Völkerapostels «Sorget euch um die Einheit des Geistes im Bunde des Friedens», muß in ihnen und unter ihnen der Friede herrschen, nämlich unter den Gliedern desselben Institutes und Hauses und mit denen, die andern Instituten angehören; mit allen andern, die mit ihnen arbeiten und mit denen sie arbeiten, um die Menschen für Christus zu gewinnen. Streitigkeiten und Zwietracht sollen sich packen. Sie schwächen und lähmen auch die hoffnungsvollsten Unternehmungen. Die Kirche, das Feld zur Betätigung der apostolischen Arbeit, ist unermeßlich groß. Es fehlt niemand an Gelegenheit zu Arbeit und Schweiß.

Wenn der Glaube des Ordensmannes durch das Beispiel des Lebens gestützt wird vor allem durch die strahlende, dia-

manente Beobachtung der Gelübde; wenn dem Priester nichts zu schwer und zu mühsam ist, um das Heil der Seelen sicherzustellen, dann gilt von ihm auch heute noch das, was der Apostel vom Worte Gottes sagt: «Er ist lebendig und wirksam und schärfer als jedes zweischneidige Schwert» (Hebr. 4, 13). Um ein Beispiel zu gebrauchen, weist der Hl. Vater auf eine Mahnung hin, die er kürzlich den Gläubigen gegeben, in der Not unserer Zeit, da so viele Not leiden und beklagenswerte Armut mit der maßlosen Verschwendung unvereinbar ist, doch mäßig leben zu wollen und freigebig zu sein gegen den Nächsten, welcher Not leidet. In diesem so dringlichen Werke der christlichen Vollkommenheit, Gerechtigkeit und Liebe müssen sich die Ordensleute beispielhaft auszeichnen und die Gläubigen zur Nachfolge Christi führen.

Am Schluß gab der Heilige Vater seinem Wunsche Ausdruck, daß die Gnade Jesu Christi aus ihrem Kongreß reiche und dauernde Früchte heranreifen lasse. Zum Unterpfande seines Wohlwollens erteile er allen, die zugegen sind und den Ordensfamilien auf der ganzen Welt in größter Liebe den apostolischen Segen. A. Sch.

Aus der Praxis, für die Praxis

Zeit für Predigtvorbereitung!

Nicht selten klagen Priester, die noch kein halbes Dezenium in der Seelsorge stehen, sie hätten keine Zeit zur Predigtvorbereitung, so sehr würden sie durch Vereinsbetrieb und Unterricht in Anspruch genommen.

Tatsache ist, daß gerade diese beiden notwendigen Seelsorgszweige in gewissen Verhältnissen sehr viel Zeit wegnehmen. Daher ist es bis zu einem gewissen Grad zu verstehen, wenn dadurch der Predigtvorbereitung nicht die gebührende Achtung geschenkt wird. — Ob aber diese «Ordnung» nicht eine Verkehrung und Umstellung der Hierarchie der Werte bedeutet? — Darin liegt wohl die «Häresie der Aktion», vor der Pius XII. in seinem letzten Rundschreiben «Menti Nostrae» vom 23. September 1950 so eindringlich warnt. Diese vom Papste verurteilte «Häresie der Aktion» wird nicht dadurch bekämpft, daß Neupriester gleich nach dem Seminar mitten in die vielgeschäftigste Arbeit hinein «geworfen» werden!

Wer so von Anfang an ein beständiges Hetzen und Rennen sich «gewöhnt», wird auf einem «ruhigen» Posten sich unter Umständen nicht ganz heimisch fühlen und die Eintönigkeit der Ruhe fast «unheimlich» empfinden. Daher muß immer etwas «los» sein; selbst wenn noch Zeit zur Verfügung wäre, dient sie nicht der entfernteren Predigtvorbereitung (Privatstudium!), weil man «gelernt» hat, alles «aus dem Ärmel zu schütteln». — Darin liegt die vom Papste verurteilte Häresie! — Sagt doch der Papst im Mahnschreiben «Menti Nostrae»: «Wir ermahnen euch, ehrwürdige Brüder, daß ihr, soweit möglich, die noch unerfahrenen Priester nicht mitten in die Arbeit hineinstellt . . .» Statt dessen sollte der junge Vikar langsam und unter kundiger Leitung in die Seelsorge eingeführt werden! Wie steht doch oft ein Vikar in den ersten Jahren so hilflos da, ohne daß sich sein hochwürdiger «Prinzipal» darum kümmert und dem anvertrauten Mitbruder ein paar väterliche, anerkennende Worte für die geleistete Arbeit schenkte! Diese Art und Weise aber (Behandlung von oben herab!) birgt für den Vikar, der erst die Schwelle des Seminars verlassen, ernstzunehmende Gefahren. Darum mahnt wohl der Papst weiter so eindringlich: «Ihr wendet wohl erwägen, daß die guten Hoffnungen, welche man auf die Neupriester setzt, oft ent-

täuscht werden können, wenn man sie nicht allmählich einsetzt in die Arbeiten, oder wenn sie nicht jemand, wenn sie zur Arbeit antreten, weise überwacht und väterlich leitet.» Also: Der junge Priester muß Zeit erhalten, auf wesentliche Aufgaben, wie das Predigtamt, sich vorzubereiten. Vorausgesetzt ist natürlich, daß der «Prinzipal» früh genug den Vikar über das Predigthalten orientiert! (Predigtplan auf weite Sicht.)

Wie wurde doch in früheren Zeiten der Ausarbeitung und entfernteren Vorbereitung die Zeit gewidmet! So sah Karl der Große als die wichtigste Tätigkeit der Priester die Predigt an. Es sind uns einige Predigten erhalten in lateinischer Sprache, die aber in der Sprache des Volkes vorgetragen wurden. Es handelt sich also um Predigtentwürfe in lateinischer Sprache! Man nahm sich die Zeit zu solchen Entwürfen — in lateinischer Sprache — und dazu erst noch die Übertragung in die Sprache des Volkes. «Solche Musterhomilien gehören zu den ältesten Stücken der deutschen Literatur.» (Vgl. Schnürer, Kirche und Kultur Bd. 1, 1936, S. 383).

Aber auch das ausgehende Mittelalter ist Zeuge einer peinlichen Predigtvorbereitung, denn: «Alle Predigten, die in der Landessprache gehalten werden sollten, wurden lateinisch geschrieben. Es ist dies keine auffallende Erscheinung in einer Zeit, in welcher die Geistlichen ihre ganze philosophische und theologische Bildung in lateinischer Sprache empfangen und die Kirchenväter, Scholastiker und andere theologische Werke lateinisch lasen. Denjenigen Geistlichen, welche fremde Predigten benutzen wollten, lag wenigstens die Mühe ob, sich das Latein ihrer Vorlagen zu übersetzen.» (s. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 1, 1892, S. 40.)

Diese Geistlichen waren wirklich Geistliche, da sie Zeit hatten zu intensiver Geistespflege und nicht überlastet waren von Schule und Verein!

Im allgemeinen war früher das ganze öffentliche Leben, die ganze Atmosphäre ruhiger als heute. Doch gerade diese ruhige Atmosphäre wirkte wohltuend auf die entferntere Vorbereitung der Wortverkündigung. Es herrschte nicht so viel katholische «Aktion», dafür mehr katholische «Ruhe», weshalb die damalige Generation das Wehen des Geistes besser spürte, was für die Vorbereitung der Frohbotschaft von großem Nutzen war, Gottes Stimme ist bekanntlich nicht in

Lärm und großem «Drum und Dran» vernehmbar, denn so sagt die Schrift des Alten Bundes: «Ein gewaltiger, heftiger Sturmwind fuhr vor dem Herrn her. Aber der Herr war nicht in dem Sturm. Nach dem Sturm kam ein Erdbeben, aber der Herr war nicht in dem Erdbeben. Nach dem Erdbeben kam ein Feuer. Aber der Herr war nicht in dem Feuer. Nach dem Feuer kam ein leises, sanftes Säuseln. Als Elias dies hörte, da redete ihn eine Stimme an.» (3 Kg. 19, 11.) Die Stimme Gottes also im leisen, sanften Säuseln!

So sehe der Priester, der vielleicht erst das Seminar verlassen, wie und mit welcher Beschäftigung er seine Zeit ausfüllt! Jedenfalls ist nicht gesagt, daß der Priester immer und überall dabei sein muß. Zum Kugelstoßen und Hantelheben braucht es kein Pfarrexamen — wenigstens bis heute nicht! Zur Bedienung der Stoppuhr braucht es keine zur Schau gestellte theologische Bücherei! Was Laien machen können, sollte man doch den Laien überlassen, denn manches würden sie besser anpacken als der Vikar! Das hat nichts mit Müßiggang und «Drückebergerei» zu tun, denn schon die Schrift sagt: «Es ist nicht recht, daß wir das Wort Gottes hintansetzen und den Tisch besorgen. Wählt darum sieben Männer aus. Wir aber wollen weiter dem Gebete und dem Dienste des Wortes obliegen» (Apg. 6, 3). -e-

Laienwünsche an den Priester

Eine Predigt über das Menschenantlitz und das Gottesantlitz unserer hl. Kirche gab Veranlassung zu einer Diskussion unter Laien, die vielleicht für uns Priester irgendwelches Interesse hat. Im allgemeinen ist das Urteil über uns Geistliche wohlwollend, besonders, wenn der Geistliche freundlich ist gegen jedermann und die Leute, bei aller Prinzipientreue, sein Wohlwollen herausfühlen. Da der Geistliche aus den Menschen genommen wird, versteht man, daß es auch in unsern Reihen «menschelt». Was unsere Predigten betrifft, findet man — auch bei Ordensleuten —, daß diese ab und zu zu schablonenhaft seien, zu wenig lebensnahe und zeitaufgeschlossen.

Das Wort Gottes sollte auch in einer schönen Form vorgebracht und vorgetragen werden; zu einem kostbaren Bild gehört ein entsprechender Rahmen. Es werde etwas zu viel moralisiert, sogar ab und zu mal politisiert, wobei einer selten bekehrt, wohl aber verbittert werde. Es sollten in der heutigen Zeit die Fundamentalwahrheiten mehr behandelt werden — Gott — Christus — Kirche. Den Gläubigen sollte es bewußt werden, welchen Segen und welches Glück die Religion bringt.

Ein Arzt meinte, das Evangelium ist eine Frohbotschaft; die Kirchenbesucher, die mühselig und beladen zum Gottesdienst kommen, sollten erquickt und beglückt das Gotteshaus verlassen können. Es nütze wenig, über die herzufahren, welche nicht erscheinen und damit den andern die Predigt zu verleiden.

Es soll Geistliche geben, die mit Vorliebe rügen und beteln. Man wisse schon, daß das Reich Gottes zwar nicht von der Welt, aber in der Welt sei und daher eine materielle Grundlage haben müsse. Es sei aber doch merkwürdig, gegen den Materialismus aufzutreten und doch selber auf die gleichen «Stauden zu klopfen». Ein Opfer in demselben Gottesdienst genüge nicht mehr, es müßten gleich mehrere aufgenommen werden. Es sei Pflicht der Kirchenräte, dafür zu sorgen, daß die Geistlichen ihr zeitgemäßes, hinreichendes Einkommen haben und nicht auf die Sporteln, die nicht gut wegkommen, und den Bettel angewiesen seien.

Es soll Maipredigten geben, wo die Gottesmutter kaum erwähnt werde, wo doch gerade in der heutigen Zeit dieses

Idealbild einer Jungfrau und Mutter immer in neuer Gestalt und Schönheit dargestellt werden sollte, wo Frauenwürde und Jungfräulichkeit so erniedrigt werden.

Es dürfte auf der Kanzel oder im Pfarrblatt mehr gedankt werden für die Opfer, und auch denjenigen sollte man danken, welche die Kirchensteuer prompt bezahlen — eine Aufmunterung an die Säumigen, das gleiche zu tun. Der Danksonntag biete dazu eine gute Gelegenheit. Es ist vielleicht doch gut, wenn wir Geistliche diese Laienwünsche, die wohlwollend vorgebracht wurden, zum Gegenstand einer Betrachtung machen. Sie dürften vielleicht doch nicht ganz grundlos sein. -e-

Familienhelferin — ein neuer Frauenberuf.

Immer eindringlicher erhebt sich der Ruf nach geeigneten Helferinnen für unsere überlasteten Mütter, besonders in kinderreichen Familien.

Als Christen dürfen wir an dieser Not nicht vorübergehen. Zu viele solcher Mütter sind unter dem Übermaß von Arbeit und Sorgen schon zusammengebrochen. Bei andern ist die Nervenkraft derart aufgezehrt, daß dadurch das ganze Familienglück gefährdet erscheint.

Da sollten idealgesinnte, tüchtige und arbeitsfreudige Helferinnen ihre ganze Kraft einsetzen, um solchen Frauen und ihren Familien Erleichterung und neuen Lebensmut zu bringen. Sie werden auch vorübergehend eine Mutter während ihrer Krankheit oder während ihrer Abwesenheit wegen dringlicher Erholung ersetzen. Die Helferinnen sollen auch jenen Familien zur Verfügung stehen, die zwar wirtschaftlich schwach sind, aber doch ohne amtliche Fürsorge durchs Leben kommen wollen.

Um einer solch großen und schönen Aufgabe dienen zu können, bedürfen die Familienhelferinnen einer gründlichen Ausbildung. Zu diesem Zweck haben sich die Katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine der Schweiz mit dem Sarnen Pflegerinnenverein und dem Katharina-Werk Basel zusammengetan und eröffnen eine Schule zur Heranbildung katholischer Familienhelferinnen. Am 2. November hat in Sarnen-Melchthal (Obwalden) ein erster Kurs begonnen. Er dauert — 7 Monate Praktikum eingeschlossen — ein Jahr.

Katholische Töchter von wenigstens 19 Jahren, die sich für diese ideale Aufgabe zur Verfügung stellen wollen, mögen sich bei der untenstehenden Adresse melden, wo ihnen bereitwillig Auskünfte und Prospekte über Ausbildung, Kosten und Verdienstmöglichkeiten erteilt werden.

Die hochwürdigen Herren seien herzlich gebeten, Töchter, die sich für diesen sozialen Beruf eignen, auf diese Ausbildungsgelegenheit hinzuweisen. Haus St. Katharina, Melchtal (Obwalden).

Kirchenchronik

Persönliche Nachrichten

Diözese Basel:

H.H. Oswald Notter, Vikar in Lengnau, ist Pfarrhelfer in Wohlen. H.H. Walter Henggeler, Vikar in Hergiswil, ist Kaplan in Menzingen.

Diözese Chur:

H.H. Thomas Kuriger, bisher Pfarrhelfer in Altdorf, zum Pfarrer dortselbst.

Diözese St. Gallen:

H.H. Dr. A. Klingler, Domvikar in St. Gallen, zum Pfarrer in Azmoos.

Totentafel

«Ecce vere Israelita!», so sprach der göttliche Heiland als er Nathanael erblickte. «Siehe ein wahrer Kapuziner!», so hätte man von P. Pelagius Klingler, OMCap., sagen können, der am 14. Dezember von uns geschieden ist und auf dem neuen Friedhof des Klosters Altdorf der Auferstehung wartet. Ja, ein wahrer Kapuziner: schlicht und einfach, voll Liebe und Güte, das war P. Pelagius. — Er entstammte einer angesehenen Familie aus G o b a u (St. Gallen). Am 23. Januar 1879 erblickte er das Licht der Welt. Er war das älteste von 11 Geschwistern. Die tiefreligiösen Eltern erzo gen ihre Kinder zur Gottesfurcht und Arbeitsamkeit, sie ließen sie aber auch viele herzliche Familienfreuden kosten, und so umschlang denn auch ein Band inniger Liebe die ganze Familie. Und diesen Geist der Liebe, den P. Pelagius im häuslichen Kreise in sich aufgenommen, hat er sein ganzes Leben lang bewahrt und über alle ausgestrahlt. — Im Jahre 1899 trat er in den Kapuzinerorden ein und wurde im Jahre 1904 zum Priester geweiht. 46 Jahre lang hat er segensreich im Weinberge des Herrn gewirkt: in den Klöstern Schwyz, Rapperswil, Mels, Schüpfheim, Olten und Altdorf. An vielen Orten war er Pfarrverweser, 5 Jahre Pfarrer in Mastrils (GB).

Und immer und überall war er die Schlichtheit und Einfachheit, die Liebe und Güte selbst, ohne Trug und Falsch, von allen geschätzt und geliebt. Im Kloster, im Kreise seiner Mitbrüder war er ein kostbares Juwel. P. Pelagius wußte auch immer ohne Murren und Klagen zu entsagen, bis zum letzten Augenblicke. Diesen Herbst hätte er seine goldene Jubelprofess feiern sollen, schon hat er sich auf die kleine Feier gefreut. Da — kurz vor der Feier — zwingt ihn ein heimtückisches Leiden in Spitalpflege sich zu begeben und auf die Feier zu verzichten. Willig hat er entsagt. Es verlangte ihn gar sehr zurück zu seinem Kloster, zurück zu seinen Mitbrüdern. Man durfte den Transport nicht wagen. Gottergeben hat er sich darein gefügt: «Ein paar Jahrelein würde ich noch gerne leben», hat er ehrlich gestanden; doch Gott hatte es anders beschlossen, und ruhig und gottergeben hat er die festgesetzte Stunde aus der Hand Gottes angenommen.
P. W.

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus St. Franziskus, Gärtnerstraße 25, Solothurn. Telephone (065) 21770.

Vom 15. bis 19. Januar 1951, Dr. P. Peter Morant: «Das Priesterleben im Lichte des Breviergebetes».

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge:

	Uebertrag	Fr.
Kt. Aargau: Baden, Opfer 1160; Rütihof 18; Neuenhof, Haussammlung 1000; Niederwil: Pfarrei 113, Pflegeanstalt Gnadenthal, Opfer 75; Aarau, Spital-Pfarramt 25; Aarburg 240.65; Gansingen 297; Zeiningen, Haussammlung 450; Tägerig 105; Gössikon, Haussammlung 105; Oeschgen 41; Leibstadt, Haussammlung 400; Lunckhofen, Opfer 160; Wislikofen 70; Birnenstorf 55; Bünzen 55.50; Kalseraugst 86; Wohlten 800; Lengnau: Opfer 110.40, Kollekte 311; Koblenz 70; Schupfart 50; Hornussen 100; Stetten 250; Gebenstorf 70; Spreitenbach: Opfer 110, Extragabe 100; Mumpf: Pfarrei 110, Legat Frl. Louise Waldmeyer sel. 425; Zeihen 200; Würenlos 175; Hägglingen, Kollekte 300; Schneisingen 70; Propstei und Kloster Fahr 120; Ehrendingen 160;	Fr. 40 615.30	
Kt. Appenzell A.-Rh.: Heiden		Fr. 7 987.55
Kt. Appenzell I.-Rh.: Brülisau, Legat Frau A. M. Manser-Inauen, Rellenegg 20; Gonten, Gabe von M. J., S. 25;		Fr. 125.—
Kt. Baselland: Muttigen: Opfer 60, Kollekte 1. Rate 240; Binningen 190; Münchenstein, 1. Rate 150;		Fr. 45.—
Kt. Baselstadt: Basel: St. Anton 1065; Hl. Geist 940; St. Josef, 1. Rate 550; St. Johannes-Bosco 280; Gabe v. A. Sch. 5; Gabe von Dr. L. B. 20; Riehen 183.35;		Fr. 640.—
Kt. Bern: Bern, Gabe von A. St. 5; Thun 447; Langenthal 120; Konolfingen 60; Gstaad 50; La Neuveville 49.25; Bonfol: Pfarrei 75, Gabe von J. V. 10; Grandfontaine-Roche d'Or 100; Cornol 13; Vermes 25; Beurnevésin 16; Pleigne 30; Courgenay 60; Montsevelier 80; Les Breuleux 202.65; Le Noirmont 192.30; St. Ursanne 150; Boécourt 60; Bure 48; Glovelier 100; Soubey 20; Delsberg, Kapuzinerkloster 5; Les Pommerats, Haussammlung 60; Courtedoux 85; Réclère 49; Asuel 27; Mervelier 63; Saulecy 19; Rebeuvelier 25; Rocourt 25; Movelier-Mettemberg 36; Pruntrut 310; St. Imier 151.95; Damphreux 15; Wahlen, 1. Rate 100; Grellingen 166; Duggingen, Opfer und Haussammlung 80;		Fr. 3 043.35
Kt. Freiburg: Freiburg: Franziskanerkloster 10, Kanisiuswerk und Marienheim 5; Cerniat, Gabe von Ungenannt 100; Bulle, Kapuzinerkloster 5; Romont, Kapuzinerkloster 5; Crésuz, Gabe von A. W. 5; Ecuwillens, Abbaye Hauterive 5;		Fr. 135.—
Kt. Genf: Grand-Lancy, Gabe von B.		Fr. 5.—
Kt. Glarus: Glarus, Haussammlung 1340; Näfels, 1. Rate 525;		Fr. 1 865.—
Kt. Granbünden: Untervaz, Opfer und Haussammlung 240; Schmitten, Haussammlung 152; Buseno 12.60; S. Maria 16; Le Prese 25;		Fr. 445.60
Kt. Luzern: Luzern, Schweiz, Caritasverein, geistige Blumenspende für Herrn Direktor Zust-Schmid sel. 25; Menzberg, Haussammlung 300; Reubühl, Haussammlung 622; Luthern, Haussammlung 600; Sörenberg 20; Hergiswald 20; Hildisrieden, Haussammlung 550;		Fr. 2 137.—
Kt. Neuenburg: Le Landeron, Kapuzinerkloster		Fr. 5.—
Kt. Schaffhausen: Schaffhausen, Opfer		Fr. 1 053.60
Kt. Schwyz: Ibach, Haussammlung 1175; Arth: Haussammlung Rest 530, Kapuzinerkloster 10; Euthal, Haussammlung 340; Sattel 158; Schwyz, Gabe von Ungenannt 50;		Fr. 2 313.—
Kt. Solothurn: Grenchen 520; Welschenrohr 175; Holderbank 140; Dulliken 112; Oberbuchstien 60; Hofstetten 30; Ramiswil 65; Seeven 40; St. Pantaleon 34; Ifenthal 16; Wolfwil 150; Matzendorf 115; Kestenholz 41; Kleinlützel 94; Biberist, Asyl Bleichenberg, Kollekte 70.20; Balsthal 350; Olten, St. Marien 100; Witterswil-Bättwil 50; Mümliswil 550; Bellach 85; Metzlerlen 30; Oensingen 143.95; Oberkirch 170; Dornach 150; Egerkingen 55; Grindel 30; Selzach: Opfer 95, Gabe von B. B., A. 5;		Fr. 3 476.15
Kt. St. Gallen: Gams, Gabe von Ungenannt 50; Rebstein, Gabe von Jgfr. Ida Halter 20; Untereggen, Sammlung 215; Niederglatt, Haussammlung 125; Neu-St. Johann, Haussammlung 410.70; Wattwil, Haussammlung 735; Benken, Sammlung 264; Altstätten, Vermächtnis 30; Hemberg 50; Rorschach: Opfer und Sammlung 1. Rate 1750, Gaben von: Hrn. Gottl. Bingisser 50, Frau Wwe. Bie-		

ger, Seebleiche, Rorschacherberg 200; Ganterswil, Opfer und Gabe 240; Wil, Gabe von J. A. Z. 15; Bütschwil, Haussammlung 1. Rate (Einzelgabe v. Ungenannt) 1000; Rütihl, Opfer und Haussammlung 400; Waldkirch, Legat Hrn. Jos. Eigenmann sel., Rickenhub 100; Goldingen, Haussammlung 380; Andwil, Gabe von E. E. 5;	Fr. 6 039.70
Kt. Tessin: Gabe von B. G. M., Vezia	Fr. 10.—
Kt. Thurgau: Bichelsee 240; Horn 101; Heiligkreuz 51; Sommerli 70; Weinfelden: Opfer 168.20; Haussammlung 477; Rickenbach 213; Aadorf 230; Wuppenau 120; Wertbühl 80; Au 80; Welfensberg 75; Diebshofen 121; Steinebrunn-Egnach 81; Sulgen 225; Müllheim 200; Ermatingen 105; Bußnang 50; Altnau 30; Sirmach 671; Steckborn 215; Basadingen 130; Leutmerken 40; Münsterlingen 69;	Fr. 3 842.20
Kt. Uri: Flüelen, Haussammlung	Fr. 1 100.—
Kt. Waadt: Bex 65; Lausanne, Gabe von J. M. 2;	Fr. 67.—
Kt. Wallis: Sitten, Kapuzinerkloster 5; St. Maurice, Kapuzinerkloster 5; Bourg-St. Pierre, Hospiz Gr. St. Bernard 5	Fr. 15.—
Kt. Zug: Walchwil, Haussammlung 1. Rate 460; Zug: St. Michael, Gaben von Ungenannt (3 à 5, 1 à 10) 25; Gut-Hirt, Gabe von Ungenannt 10, Bürgerspital 3; Rotkreuz, Legat Frau Verena Milz-Fretz, Holzhäusern 100; Miezlingen, Legat von Ungenannt 500;	Fr. 1 098.—
Kt. Zürich: Zürich: Herz-Jesu 2228, Hard 525.71, Erlöser 910, St. Theresia 625, Missionne catt. italiana 140, Gabe von Dr. U. 20; Langnau a. A., Kollekte 1. Rate 300; Küssnacht, Gabe von D. 50; Wädenswil, Gabe von E. K. 20;	Fr. 4 818.71
Total	Fr. 84 012.31

B. Außerordentliche Beiträge:

Kt. Aargau: Legat Frau Wwe. Maria Ida Furrer-Minikus, Untermühlbaumen-Obersiggenthal	Fr. 2 000.—
Gabe von Ungenannt im Fricktal	Fr. 1 000.—
Aus dem Nachlaß des Frl. Lina Güntert, Gnadenthal	Fr. 2 624.50
Kt. Bern: Vergabung von Ungenannt aus Pruntrut	Fr. 2 000.—
Kt. Freiburg: Legat Frau Olga Goumaz-Treyer, Bulle	Fr. 1 000.—
Kt. Glarus: Vergabung von Ungenannt in Glarus, mit Auflage	Fr. 1 500.—
Kt. Luzern: Legat von Ungenannt in Luzern, Pfarrei St. Paul Legat Herrn Franz Xaver Andres, alt Departementssekretär, Luzern	Fr. 13 300.—
Vergabung von Ungenannt in Luzern	Fr. 1 000.—
Vergabung von Ungenannt in Luzern, mit Auflage	Fr. 3 200.—
Vergabung von Frl. Pauline Schmid sel., Privat, Luzern	Fr. 1 000.—
Kt. Neuenburg: Gabe der Fédération cath.-romaine Neuchâteloise	Fr. 2 000.—
Kt. Schwyz: Gabe von Ungenannt im Kt. Schwyz	Fr. 5 000.—
Legat Herrn Arnold Kümin, Felsen, Wollerau	Fr. 3 000.—
Gabe von Ungenannt aus Küssnacht	Fr. 1 000.—
Legat Frl. Agnes Arnold, Einsiedeln	Fr. 2 000.—
Kt. Solothurn: Gabe von Ungenannt im Kt. Solothurn	Fr. 1 170.—
Gabe der Buchdruckerei UNION AG., Solothurn	Fr. 1 000.—
Kt. St. Gallen: Legat von Ungenannt aus dem Kt. St. Gallen	Fr. 1 000.—
Testat Frau Lorenz-Angehren, St. Gallen	Fr. 1 000.—
Testat Frl. Maria Johanna Luisa Mevle, Wil	Fr. 1 000.—
Testat Herrn Wendelin Moosmann, St. Gallen	Fr. 1 960.—
Kt. Tessin: Gabe von einem Geistlichen in Tessin	Fr. 2 000.—
Kt. Uri: Legat Herrn Hermann Walker, Waldheim, Altdorf	Fr. 1 000.—
Kt. Zug: Vermächtnis Frl. Marie Keiser, alt Lehrerin, Zug	Fr. 1 521.80
Legat Herrn Karl Jos. Binzegger, alt Kirchenrat, Zimbel, Baar	Fr. 1 000.—
Legat von Ungenannt in Zug	Fr. 1 000.—
Kt. Zürich: Gabe von Ungenannt im Kt. Zürich	Fr. 5 000.—
Gabe von Ungenannt in Zürich, mit Auflage	Fr. 1 000.—
Bistum Basel: Vergabung von Ungenannt a. d. Bistum Basel	Fr. 4 000.—
Legat von Ungenannt aus dem Bistum Basel	Fr. 6 244.50
Total	Fr. 72 520.80

Zug, den 30. September 1950

Kassieramt der Inländischen Mission (Postkonto VII 295)
Franz Schnyder, Direktor

Brief eines Amtsbruders aus der Ostzone

(Es handelt sich beim Briefschreiber um einen Schweizer, H.H. P. Conrad Klaar)

«Seit ich 1947 zwei Kisten mit Kleidungsstücken von Ihnen erhielt, habe ich nichts mehr von Ihnen gehört. Nun überrascht mich Ihr liebes Schreiben, daß Sie mir von den Verlagen Benziger und Otto Walter einige Bücher vermittelt haben. Dafür meinen herzlichsten Dank! Das wird in der seelischen Verlassenheit, in der man hier lebt, eine große Wohltat sein.

Meine Arbeit ist immer schwerer: eine Stadt und 70 Dörfer, überall (zusammen etwa 4000) katholische Flüchtlinge, keine einzige katholische Kirche oder Kapelle, Gottesdienst meist in evangelischen Kirchen (bisher 35!), jeden Monat an 25—30 verschiedenen Orten Gottesdienst, bald jeden Abend in einem anderen Bett. Die Wege (die weitesten Stationen 40 km

entfernt!) mit dem Fahrrad, im Winter viel zu Fuß, auf dem Rücken den Rucksack mit allem Nötigen zum Gottesdienst, es wird immer schwerer!

Was meine Leute und ich besonders schmerzlich vermissen, das ist das, daß ich nicht einmal 2—4 Ministrantenröcke und Chorhemdchen dazu bisher bekommen konnte, trotz fünfjähriger Bemühungen darum. Wäre es Ihnen nicht möglich, einen gütigen Spender dafür (und auch für eine lange Albe, wenn es möglich wäre, bin 1,94 m groß) in der Schweiz zu finden? Die Leute sehnen sich auch nach einem etwas feierlichen Gottesdienst. Bitte nehmen Sie mir meine Bitte nicht übel, es ist ja alles für Gott und die Seelen!»

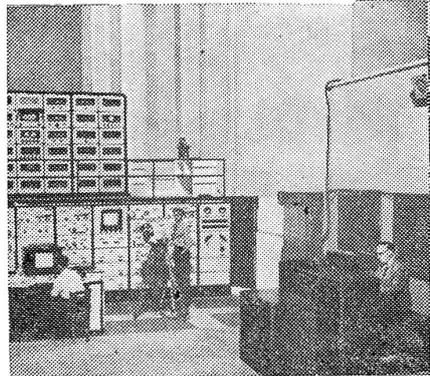
Nachdem uns mehrere solche Briefe erreichen, möchten wir die Bitte den H.H. Amtsbrüdern unterbreiten, die sicher bereit sind, zu helfen. Die Caritaszentrale würde die Hilfe vermitteln, sei es in Form von Naturalgaben, Paramente, Kleider, Lebensmittel oder auch in Geldspenden, wofür man das Postkonto VII 7577 benutzen möge mit dem Vermerk «für Ostpriesterhilfe».

WURLITZER

Unser Bild zeigt die Wurlitzer Orgel des Radio- und Televisionsstudios des Vatikans, eine der

7

Wurlitzer Orgeln **im Vatikan und in Rom**



Nun auch mit **KOPPLUNG I-P und MIXTUREN** lieferbar!

Die Rudolph Wurlitzer Company, der Welt größte Orgel- und Pianofabrik, kann auf eine über 40jährige Erfahrung im Bau von Pfeifenorgeln zurückblicken. Es ist somit nicht Zufall, daß diese Fabrik, dank ihrer Tradition, beim Bau von elektronischen Orgeln nicht auf die **natürliche Tonerzeugung**, das „Spiel des Windes auf den Zungen“ verzichten konnte. Die Wurlitzer Orgel ist die einzige elektronische Orgel, die ein **Gebälse** aufweist und somit den Ton nicht rein elektrisch erzeugt. Diesem Umstand verdankt sie ihre absolute Tontreue, die immer wieder die Welt der Fachleute in Erstaunen setzt. Der elektronische Teil dieser Orgel übernimmt lediglich die Arbeit des teuren, platzraubenden Pfeifenwerkes

Interessenten verlangen eine unverbindliche Vorführung in Ihrer Kirche oder in Basel bei der Generalvertretung

PIANO-ECKENSTEIN, BASEL Nadelberg 20, Tel. (061) 221 40

Für sorgfält. Ausführung von

**Kruzifixen
Kreuzgruppen
Statuen
Krippen etc.**

empfiehlt sich:

A. Imfeld, Lungern
Holzbildhauer (OW)
Telefon (041) 8 92 96

Kirchenfenster und
Vorfenster zu bestehenden Fenstern

in Eisen und Metall durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. AG.

Kassen- und Eisenbau - **LUZERN** - Vonmattstr. 20 · Tel. 2 1874

Predigt - Literatur

Berbuir: Das Kirchenjahr in der Verkündigung
Bd. I 9.70
Bd. II 9.70
Bd. III 14.20

Braun: Radiopredigten
Bd. I 5.80
Bd. II 6.80
Die zehn Gebote Bd. III 5.80

Dörner: Das Beste für Kind und Jugend, Drei Bände komplett 20.70
Jeder Band einzeln 7.80

Rathgeber: Am Grabe (Grabreden), broschiert 7.60

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern



J.S. Bach

und Werke anderer Komponisten werden in Amerika von berühmten Organisten auf der *Connsonata* gespielt.

Die *Connsonata* wird von Kennern und Musikpädagogen als die vortrefflichste elektronische Orgel gerühmt.

Durch ihre überlegene Klangfülle in Kirchen, Kapellen, Auditoria und *Heim*, bietet sie Freunden der klassischen und geistlichen Musik vollen Genuß.

Die *Connsonata*-Orgel hat als Solo- sowie als Begleit-Instrument begeisterte Aufnahme gefunden.

Zwei verschiedene Typen *Connsonata*-Orgeln und ein Klein-Modell, das in der Dimension nicht größer als ein Klavier ist, können jederzeit unverbindlich vorgeführt werden.



Verlangen Sie Prospekte.

Generalvertretung der

Connsonata

DIETHELM & CO. AG, Zürich Talstraße 15

Beim Kauf von Harmoniums

wenden Sie sich am besten an den Fachmann. Neue und Occasionen stets am Lager. Reparaturen, Autodienst. H. Keller, Harmoniumbau, Oberhofen/Thun, Telefon (033) 5 91 56.

Katholische
-anbahnung, über 17
EHE Jahre erfolgreich, un-
bedingte Diskretion.
Prospekt. unverbindl.
Auskunft durch **Neuweg-Bund**
Fach 288 **Zürich 32 / E**
Fach 11003 **Basel 12 / E**



Englische Stoffe

Wir verkaufen beste, reinwollene Stoffe zu günstigen Preisen. Unser Lager kann jetzt noch jeden Wunsch befriedigen.

Seit bald 50 Jahren sind ROOS-STOFFE als Inbegriff für Qualität bekannt. Zudem bin ich als eidg. diplomierter Schneidermeister und ehemaliger Fachlehrer für Textilkunde (Gewerbeschule) in der Lage, Sie auf das Vertrauenswürdigste zu beraten.

Musterofferten erhalten Sie umgehend.

Spezialgeschäft für Priesterkleider ROBERT ROOS, LUZERN

Haus Monopol, beim Bahnhof, Frankenstraße 2
Telefon Nr. (041) 2 03 88



Meßweine

sowie **Tisch-u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41

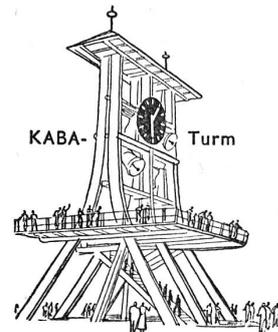
Zu verkaufen:

16 mm Schmalfilm-Projektor

Marke «Bell and Howell», mit eingebautem Widerstand, in sehr gutem Zustand. Preis Fr. 300.—.
August Scherrer, Lehrer, Steckborn (TG).

2 Freundinnen

suchen Stellen in ein Pfarrhaus. Lohn Nebensache.
Adressen unter Nr. 2433 bei der Expedition der KZ.



Turmuhrenfabrik THUN-GWATT
Ad. Bär

Telephon (033) 2 29 64

Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion
Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsaufzug

Revisionen und Reparaturen aller Systeme

Konstruktion von Maschinen und Apparaten nach Zeichnung und Modell

Inserat-Annahme durch *Räber & Cie.*,
Frankenstraße, Luzern